Öffentliche Sitzung des Kammergerichts

Berlin, den '

12.02.2008

21. Zivilsenat

Geschäftszeichen:

21 U 160/06

34 O 611/05 Landgericht Berlin

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Kammergericht Klum

als Vorsitzender,



Bels, Justizobersekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

GASAG Berliner Gaswerke AG ./

u.a.

erschien bei Aufruf: Niemand.

Es wurde folgender Auflagenbeschluss verkündet:

- 1) Der Beklagten wird aufgegeben, binnen einer Frist von einem Monat ihre Preiskalkulation für die Tarife der Kläger (Vario 1 und 2 und Aktiv sowie Fix 1 und 2) vor und nach der Erhöhung zum 1. Oktober 2005 darzulegen. Daraus müssen hervorgehen:
- die Faktoren, die Einfluß auf den Preis haben, und ihre Gewichtung;
- das Maß der Kostenveränderung für jeden Kostenfaktor seit der letzten jeweils vorhergehenden Tariferhöhung vor dem 1. Oktober 2005;
- eine darauf gestützte Erläuterung der Tariferhöhungen (vgl. BGH, Urteil vom 13.
 Juni 2007 VIII ZR 36/06 RdE 2007, 258 = NJW 2007, 2540).
- 2) Den Klägern wird Gelegenheit gegeben, zu dem zu erwartenden Schriftsatz der Beklagten eine Frist zur Stellungnahme von einem Monat gegeben.
- 3) Neuer Termin von Amts wegen.